

Ist eine Abgabe gerecht?

DISKUSSION Kontrahenten streiten darüber, ob der Vorschlag die sozialen Sicherungssysteme retten kann



Von Siegfried Stresing

PRO

Wie aus einem Vorschlag zur Zukunft der Sozialversicherung eine „Bestrafung Kinderloser“ entsteht, überrascht nicht. Seit Jahren wird behauptet, über Familien würde ein Füllhorn an Leistungen ausgeschüttet. Doch bei den Beschenkten kommt nichts an. Wenn wir es nicht schaffen, den Mythos der „familienpolitischen Leistungen“ zu entzaubern, solange riesige Vorteile für Familien weiterhin die modernen Märchenbücher füllen, wird der jetzt diskutierte Vorschlag wieder verschwinden – unerhört.

Der Skandal ist nicht, dass überhaupt über geringere Sozialabgaben für Eltern geredet wird, sondern dass dies erst jetzt geschieht. Das Bundesverfassungsgericht hat schon vor elf Jahren gefordert, die Kindererziehung bei der Höhe der Sozialbeiträge zu berücksichtigen. Alle Systeme, die auf eine nachfolgende Generation angewiesen sind, basieren auf zwei Säulen. Die eine Säule sind die monetären Beiträge, die Geldleistungen. Die andere sind die generativen Beiträge, die Erziehung von Kindern. Diese garantieren in der nächsten Generation als Beitrags- und Steuerzahler die soziale Sicherheit. Erziehungsleistung und Geldleistung sind gleichwertig für die Stabilität und die Überle-

bensfähigkeit des sozialen Sicherungssystems. Doch außer einem minimalen Aufschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung wurden die Vorgaben des Obersten Deutschen Gerichtes bis heute ignoriert.

Menschen, die Kinder erziehen, leisten Fürsorge und Vorsorge. Daran kommt keine nachhaltige Finanzierung der Sozialversicherung vorbei. Familien müssen bei den Beiträgen entlastet werden. Eine doppelte Belastung im Vergleich zu Personen, die lediglich monetäre Beiträge einbringen, ist nicht hinnehmbar. Und sie dürfen auch nicht mit dem Verweis auf höhere Leistungen in ferner Zukunft getröstet werden. Auch das hat das Bundesverfassungsgericht in weiser Kenntnis des politischen Geschäfts klargestellt. Familien müssen während der aktiven Familienphase entlastet werden – klar, spürbar und kinderzahlabhängig.

Wenn diese Entlastung richtigerweise innerhalb des Systems ausgeglichen werden soll, dann führt das zwangsläufig dazu, dass Menschen, die nur eine der beiden Säulen stützen und keine Unterhaltungspflichten gegenüber Kindern haben, stärker gefordert werden. Es geht nicht um eine Bestrafung von Kinderlosen. Es geht darum, endlich Schluss zu machen mit einer Transferausbeutung zulasten der Familien. Kinderzahlabhängige Sozialabgaben sind keine mildtätige Familienförderung. Sie sind eine Frage der Gerechtigkeit.

ZUR PERSON

► Siegfried Stresing (60) ist Bundesgeschäftsführer des Deutschen Familienverbands (Berlin) und Vater von fünf Kindern.



Von Ulrich Schneider

CONTRA

Richtig ist, dass unsere sozialen Sicherungssysteme angesichts der demografischen Herausforderungen vor dem Kollaps stehen. Wir brauchen in der Tat eine rigorose Kurskorrektur hin zu einer solidarischen Finanzierung des Sozialstaates. Dazu gehört nicht zuletzt ein gerechter Familienlastenausgleich, damit auch die, die keine Kinder großziehen, ihren Beitrag zur Generationengerechtigkeit leisten. Aber: Die Kluft, die unsere Gesellschaft mehr und mehr zerreißt, verläuft nicht in erster Linie zwischen Menschen mit Kindern und Menschen ohne Kinder. Es ist die Kluft zwischen Arm und Reich, die unsere Gesellschaft und unseren Sozialstaat zunehmend an den Rand der Belastbarkeit treibt. Die Koalition hat diese Kluft verschärft: Nach Regierungsantritt wurde der steuerliche Kinderfreibetrag von 6024 Euro auf 7008 Euro angehoben. Für den Spitzenverdiener stieg damit die Nettoentlastung von 220 auf 277 Euro pro Kind und Monat. Für die breite Masse wurde das Kindergeld dagegen lediglich um 20 Euro auf 184 Euro angehoben. Kinder im Hartz-IV-Bezug gingen ganz leer aus. Stattdessen wurde für Hartz-IV-Empfängerinnen noch das Elterngeld faktisch gestrichen. Eine Einbuße

von 300 Euro monatlich. Eine solche familienpolitische Umverteilung von unten nach oben hat mit Solidarität nichts zu tun.

Deutschland ist ein reiches Land. Das private Barvermögen beläuft sich auf über vier Billionen Euro. Während über 90 Prozent dieses Vermögens fest im Besitz der reichsten 30 Prozent aller Haushalte ist, „besitzen“ die ärmsten zehn Prozent im Schnitt 1000 Euro Schulden. Knapp zwölf Millionen Menschen, also 14,5 Prozent der Bevölkerung, leben an der Armutsgrenze. Darunter eine erschreckend hohe Anzahl an Kindern, sowie die vielen Menschen, deren Arbeit zum Leben nicht reicht und die auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen sind. Wer in dieser Situation einseitig auf einen solidarischen Akt von Kinderlosen gegenüber Eltern setzt und die einen gegen die anderen ausspielt, ignoriert diese gnadenlos ungleiche Vermögensverteilung. Soll die junge alleinstehende Friseurin, die zwischen 5 und 6 Euro Stundenlohn verdient, ernsthaft dafür bestraft werden, dass sie bisher keine Familie gegründet hat, weil es ihr an jeder sozialen Perspektive fehlt? Nein. Wer unsere sozialen Sicherungssysteme wirklich auf eine solide und solidarische Basis stellen will, wird nicht umhin kommen, die Vermögenden zur Finanzierung der Lasten stärker als bisher heranzuziehen, das heißt konkret große Vermögen, Erbschaften sowie hohe Einkommen stärker zu besteuern als heute.

ZUR PERSON

► Ulrich Schneider (53) ist seit 1999 Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes und Vater von zwei Kindern.